

Saarland: Vorschlag eines Modellversuchs zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte

Eckpunkte eines Modellversuches Saarland: „Neue Wege – neue Jobs“

Die Saar-Gemeinschaftsinitiative spricht sich dafür aus, durch einen an nachfolgend genannten Eckpunkten orientierten Modellversuch im Saarland die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zu erproben und unterstützt die diesbezügliche Initiative der Landesregierung.

Sie geht davon aus, daß sich der Modellversuch an folgenden Eckpunkten orientiert:

- Senkung der Lohnnebenkosten durch degressiv gestaffelte Bezuschussung der Sozialversicherungsbeiträge, um innerhalb des bestehenden Tarifsystems die Rahmenbedingungen zugunsten gering bezahlter, sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu verbessern. Die Förderung soll sich auf in vollem Umfang sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (keine Förderung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse) in einem festzulegenden Stundenlohnbereich (etwa bis 18,- DM Stundenlohn) beschränken. Bei der Ausgestaltung des Modellversuchs sind die beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht) zu berücksichtigen.
- Die Förderung beschränkt sich aus Kosten- und Effizienzgründen auf (in einzelbetrieblicher Betrachtungsweise) zusätzliche Arbeitsplätze, bestehende Arbeitsplätze werden nicht gefördert.
- Die Förderung des Arbeitgeberanteiles der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt als direkter Zuschuß an den Arbeitgeber. Die Förderung des Arbeitnehmeranteils als direkter Zuschuß an den Arbeitnehmer würde zu unterschiedlichen Nettolöhnen zwischen bereits vorher Beschäftigten und zu fördernden zusätzlichen Beschäftigten führen. Um diese nicht gewollte Ungleichbehandlung zu vermeiden, sollte statt dessen die Förderung des Arbeitnehmeranteils in Form von Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.
- Ein wichtiger Parameter zur Ausgestaltung der Modellversuche ist dessen Laufzeit. Um den gewünschten Effekt zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte zu erzielen, ist es erforderlich, zeitlich ausreichend bemessene Rahmenbedingungen zur Förderung zu schaffen. Die Dauer des Modellversuches sollte daher von Beginn an auf 5 Jahre angelegt sein.
- Im Rahmen des Modellversuches sollten innerhalb des gegebenen Rechtsrahmens (z.B. SGB III oder BSHG) vorhandene Gestaltungsspielräume genutzt werden, um die Anreize zur Arbeitsaufnahme durch bisherige Empfänger von Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe) zu erhöhen. Dabei geht es insbesondere um das Ausnutzen von Gestaltungsspielräumen in bezug auf Anrechnungsregelungen von Erwerbseinkommen auf staatliche Transferzahlungen, Kürzungen der Transferzahlungen im Falle der Nichtannahme angebotener Arbeit etc.
- Um die arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit und Übertragbarkeit des Modellversuchs zu überprüfen, sollte der Modellversuch von Anfang an von einer systematischen Evaluierung begleitet werden.

Die Saar-Gemeinschaftsinitiative hat die Thematik und Implikation eines regionalen Modellversuchs im Saarland seit Herbst vergangenen Jahres intensiv erörtert und Schritt für Schritt ein für alle Beteiligten konsensfähiges Modell zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte entwickelt. Der zwischen allen Beteiligten im Land erreichte Konsens sowie die auch in inhaltlichen Detailfragen (rechtliche Rahmenbedingungen, Kostenschätzungen etc.) sehr weit fortgeschrittenen Ergebnisse sollten daher zum Anlaß genommen werden, das Saarland der Bundesregierung als Region für einen Modellversuch vorzuschlagen.



Die Saar-Gemeinschaftsinitiative bittet daher die Landesregierung, in Gespräche mit der Bundesregierung über die Rahmenbedingungen für einen entsprechenden Modellversuch im Saarland einzutreten.

Nach: Eckpunktepapier der Saar-Gemeinschaftsinitiative vom 19.03.1999

